

ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM LEITANTRAG 2018 Kategorie A

UNSERE REGION 2030:

innovativ



engagiert



pragmatisch



**Bezirksdelegiertentag
am 3. / 4. November 2018
in Lingen (Ems).**

Verfasser:
Veronika Eilers
Simon Göhler
Jan Schulhof

Kreisverband Grafschaft Bentheim

Antrags-Nr. 1

Seite 1

Zeile 1

Streiche: „Einleitung mit Bevölkerungsentwicklung“

Setze: „Unsere Region – eine starke Heimat vor Herausforderungen“

Begründung: „Sprachlich unsauber und so deutlich griffiger.“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Osnabrück-Stadt

Antrags-Nr. 2

Seite 1

Zeilen 2 bis 5

Streiche: „Unsere [...] Schwergewicht.“

Setze: Die Bevölkerungszahlen in unserer Region Osnabrück-Emsland entwickeln sich bis zum Jahr 2030 insgesamt stabil.

Begründung: Die ersten Zeilen sind lediglich ein Textfüller und ein Einstieg ab Zeile 6 mit leichten grammatikalischen Änderungen ist durchaus sinnvoller, da an dieser Stelle zum ersten Mal Fakten genannt werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim

Antrags-Nr. 3

Seite 1

Zeile 3

Ergänze: „in der Heimat- und Brauchtumspflege“

Begründung: Unsere Region hat eine Geschichte und ist reich an Bräuchen, die von viele engagierten Menschen gepflegt werden.“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Grafschaft Bentheim

Antrags-Nr. 4

Seite 1

Zeile 5

Ergänze: ...ein Schwergewicht „in Niedersachsen“.

Begründung: Schwergewicht macht nicht klar in welchem Bereich.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 5
Seite 1
Zeile 6

Streiche: „entwickeln sich zum Jahr 2030 für unsere Region insgesamt stabil“

Setze: „in unserer Region sind im Vergleich zu anderen Regionen zum Jahre 2030 hin insgesamt stabil.“

Begründung: „Insgesamt stabil“ alleine ist hier zu negativ. Wir sollten die positive Entwicklung unserer Region im Gegensatz zu anderen Gebieten durchaus deutlich hervorheben.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Osnabrück-Stadt
Antrags-Nr. 6
Seite 1
Zeilen 10

Streiche: „von 163.505 zu 157.911“

Setze: (von rund 170.000 auf 172.700 Personen im Jahr 2030)

Begründung: Daten an dieser Stelle nicht korrekt. Prognostiziert ist ein Wachstum.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 7
Seite 1
Zeile 13

Ergänze: ...für seine Einwohner „und potenzielle Zuwanderer aus anderen Regionen“

Begründung: Wir sind weltoffen und profitieren seit Jahrzehnten davon, dass wir u.a. für Zuwanderung aus anderen (ehemaligen) Teilen Deutschlands attraktiv sind.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 8
Seite 1
Zeilen 13-14

Streiche: „und diese an ihre Ortschaften bzw. Städte zu binden“

Begründung: Negative Konnotation des Begriffs ‚binden‘.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim

Antrags-Nr. 9

Seite 1

Zeile 15

Streiche: „Ein großer Investitionsstau findet sich in der öffentlichen Infrastruktur.“

Setze: „Wir müssen heute die Weichen für eine attraktive öffentliche Infrastruktur von morgen stellen.“

Begründung: Investitionsstau ist zu dramatisch.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim

Antrags-Nr. 10

Seite 1

Zeile 15

Ergänze: „Wir müssen die Bürger, Behörden und Betriebe für die Chancen einer digitalen Gesellschaft fit machen, damit können wir auch Ängste abbauen.“

Begründung: Von zentraler Bedeutung ist nicht nur die Infrastruktur, sondern was unsere Köpfe daraus machen. Hier bedarf es im späteren eines eigenen Unterkapitels.

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung:

„Wir müssen die Bürger, Behörden und Betriebe auf die Chancen einer digitalen Gesellschaft vorbereiten, damit können wir auch Ängste abbauen.“

Kreisverband Osnabrück-Land

Antrags-Nr. 11

Seite 1

Zeile/n 17-18

Streiche: „ein Dauerbrenner“

Setze: „Gegenstand stetiger Diskussion“

Begründung: Ein Leitantrag sollte auf Umgangssprache verzichten.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Osnabrück-Stadt
Antrags-Nr. 12
Seite 1
Zeilen 17/18

Streiche: „Dauerbrenner

Setze: wichtiger Aspekt

Begründung: Semantik

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 11

Kreisverband Meppen
Antrags-Nr. 13
Seite 1
Zeile 21

Streiche: „ob“

Setze: „dass“

Begründung: „Positivere Note in der Einleitung.“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Meppen
Antrags-Nr. 14
Seite 1
Zeilen 21 f.

Streiche ersatzlos: „und damit weiterhin eine große Bedeutung in Niedersachsen einnimmt“

Begründung: Zentral ist, dass es den Menschen in der Region gut geht. Außenwirkung innerhalb Niedersachsens ist als politisches Ziel weniger relevant.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 15
Seite 1
Zeile 22

Ergänze: Wir sind überzeugt: Die besten Jahre unserer Region im Westen Niedersachsens kommen noch.“

Begründung: Es geht nicht darum, im Mittelfeld zu bleiben. Wir wollen noch besser werden. “

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim

Antrags-Nr. 16

Seite 1

Zeile 30

Streiche: „Schon jetzt beklagen viele Unternehmen über mangelnden Nachwuchs und können Ausbildungsplätze nicht besetzen.“

Setze: „Schon jetzt finden viele Unternehmen trotz größter Anstrengungen kaum geeignete Mitarbeiter und können Ausbildungsplätze nicht besetzen. Dies lähmt Wirtschaftszweige wie das Bauhandwerk, wodurch nicht genügend Wohnungen gebaut werden können.“

Begründung: Beklagen ist zu passiv.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim

Antrags-Nr. 17

Seite 2

Zeile 31

Ergänze: „Dies lähmt Wirtschaftszweige wie das Bauhandwerk, wodurch nicht genügend Wohnungen vor allem für den sozialen Wohnungsbau gebaut werden können.“

Begründung: Durch einen Mangel an Azubis und Fachhandwerkern können viele Bauprojekte nicht oder nur schwer umgesetzt werden. Hierdurch steigen Kosten wodurch sich z.B. Projekte im sozialen Wohnungsbau enorm verteuern.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Osnabrück-Land

Antrags-Nr. 18

Seite 1-2

Zeilen 31-37

Streiche: „Dass die [...] überdenken.“

Setze: „Das hat vorrangig für kleine und mittelständische Unternehmen negative Auswirkungen, denen man mit kreativen Methoden der Nachwuchsgewinnung entgegenwirken kann.“

Begründung: „Reduzierung auf das Wesentliche.“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 19
Seiten 1-2
Zeilen 31-36

Streiche: „Dass die Unternehmen bei der Suche nach Ausbildungskräften zu unkonventionellen Methoden greifen, zeigt das Facebook-Video von Glasermeister Sven Sterz aus Geestland, der eine große Glasscheibe fallen lässt, um dann eindringlich für seinen Betrieb zu werben. Durch dieses Video hat er 15 Bewerbungen erhalten und konnte so entsprechenden Nachwuchs für sein Unternehmen gewinnen.“

Begründung: Das Beispiel stammt nicht aus dem Bezirk. Wenn dann ein Positivbeispiel aus der Region, welche es gäbe. So stellen wir die Region schlechter da als sie ist.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 18

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 20
Seite 2
Zeilen 36-37

Streiche: „Unternehmen sollten daher auch neue unübliche Methoden zur Nachwuchsgewinnung überdenken.“

Setze: „Die Unternehmen sollten daher neue Formen der Nachwuchsgewinnung erarbeiten und einsetzen. Dabei darf Politik und Verwaltung aber nicht im Weg stehen, sondern muss neue Wege zulassen und aktiv unterstützen.“

Begründung: „Nicht nur überdenken, sondern machen. Zudem haben wir eine Verantwortung.“

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 18

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 21
Seite 1-2
Zeilen 31-37

Streiche: „Dass die Unternehmen bei der Suche nach Ausbildungskräften zu unkonventionellen Methoden greifen, zeigt das facebook-Video von Glasermeister Sven Sterz aus Geestland, der eine große Glasscheibe fallen lässt, um dann eindringlich für seinen Betrieb zu werben. Durch dieses Video hat er 15 Bewerbungen erhalten und konnte so entsprechenden Nachwuchs für sein Unternehmen gewinnen. Unternehmen sollten daher auch neue unübliche Methoden zur Nachwuchsgewinnung überdenken.“

Setze: „Deshalb greifen die Unternehmen bei der Suche nach Ausbildungskräften zu unkonventionellen Methoden und müssen da auch in Zukunft kreativer sein.“

Begründung: Die Ausführungen zu dem Video des Glasermeisters „Sven Sterz aus Geestland“ sind über die Fragwürdigkeit einer derartigen Maßnahme an sich, als konkrete Forderung untragbar und in einem Leitantragstext nicht angemessen.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 18

Kreisverband Meppen
Antrags-Nr. 22
Seite 1 f.
Zeilen 31 ff.

Streiche: „Dass die Unternehmen bei der Suche nach Ausbildungskräften zu unkonventionellen Methoden greifen, zeigt das facebook-Video von Glasermeister Sven Sterz aus Geestland, der eine große Glasscheibe fallen lässt, um dann eindringlich für seinen Betrieb zu werben. Durch dieses Video hat er 15 Bewerbungen erhalten und konnte so entsprechenden Nachwuchs für sein Unternehmen gewinnen. Unternehmen sollten daher auch neue unübliche Methoden zur Nachwuchsgewinnung überdenken.“

Begründung: Das Video von Sven Sterz sollte nicht als Grundkenntnis für die Beratung und Verabschiedung des Leitantrages vorausgesetzt werden. Das Beispiel ist in dieser Form zur Erklärung des Sachverhalts nicht erforderlich.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 18

Kreisverband Osnabrück-Stadt
Antrags-Nr. 23
Seite 1-2
Zeilen 31 - 36

Streiche: „Dass die [...] Unternehmen gewinnen.“

Begründung: Im Bereich der sozialen Marktwirtschaft ist jedes Unternehmen dafür selbst verantwortlich, sich um Fachkräfte zu bemühen und die Initiative zu ergreifen. Die Politik kann zwar Rahmenbedingungen schaffen, wie durch spezifische Baulandentwicklung und die Schaffung entsprechender Infrastruktur, jedoch liegt die Verantwortung um das Anwerben von Fachkräften bei den Betrieben selbst. Jeder Eingriff in dieses System seitens der Politik steht im Konflikt mit dem Prinzip der freien bzw. sozialen Marktwirtschaft.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 18

Kreisverband Osnabrück-Stadt
Antrags-Nr. 24
Seite 2
Zeile 36

Streiche: „unüblich“

Setze: „effektiv“

Begründung: Semantik

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 18

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 25
Seite 2
Zeilen 38-39

Streiche: „Dies gilt [...] hat.“

Setze: „Dies gilt gerade für unseren Bezirksverband Osnabrück-Emsland, der die direkte Nähe zu den Niederlanden hat.“

Begründung: „,auch‘ inhaltlich gegensätzlich zu ,gerade‘; ‚Nähe‘ kann nicht groß sein.“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 26
Seite 2
Zeilen 38-39

Streiche: „Dies gilt auch gerade für den Bezirksverband Osnabrück-Emsland, der eine große Nähe zu den Niederlanden hat.“

Setze: „Außerdem hat der Bezirksverband Osnabrück-Emsland eine große Nähe zu den Niederlanden, die es zu nutzen gilt.“

Begründung: Im Ursprungssatz wird die Nähe zu den Niederlanden ohne jeglichen Konnektor in Verbindung mit dem „Dies“ und damit in Verbindung zu kreativeren Arten der Werbung zur Nachwuchsgewinnung gesetzt. Hier erschließt sich nicht, weshalb die geographische Nähe zu den Niederlanden eine kreativere Nachwuchsgewinnung bedingt. Vielmehr ist dieses als neuer Punkt aufzuführen, im Rahmen dessen schließlich auf das Arbeitskräftepotenzial rekurriert wird.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 25

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 27
Seite 2
Zeile 44

Ergänze: „Zudem gilt es, dass sich die Kommunen und das Land auch finanziell beteiligen, um die Außenwerbung zu verbessern und Angebote auszuweiten.“

Begründung: Hier wird eine alleinige Ausweitung der Zusammenarbeit der Arbeitsagenturen nicht ausreichen. Neben der stark durch europäische Gelder geförderten EUREGIO sollten auch die Kommunen und das Land hier unterstützend tätig werden.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Meppen
Antrags-Nr. 28
Seite 2
Zeile 44

Ergänze: „Darüber hinaus sollten insbesondere Möglichkeiten geprüft werden, junge Menschen aus EU-Staaten mit hoher Jugendarbeitslosigkeitsquote (z. B. Griechenland) gezielt anzuwerben, um sowohl zur Reduktion des regionalen Fachkräftemangel als auch der hohen Jugendarbeitslosigkeit in einigen EU-Staaten beizutragen.“

Begründung: Siehe Text

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband Osnabrück-Stadt
Antrags-Nr. 29
Seite 2
Zeilen 45 – 51 / 58 - 59

Streiche: „In diesem Zusammenhang [...] erfolgreichen Integration“

„3. Die [...] Fachkräften.“

Setze:

„In diesem Zusammenhang muss die Bundesregierung das erarbeitete Eckpunktepapier von Bundesinnenminister Horst Seehofer in Bezug auf ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz zeitnah umsetzen, damit dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Für Akademiker gibt es bereits heute die Blaue Karte EU. Die Junge Union fordert, dass im Zusammenhang mit dem zeitnah umgesetzten Fachkräfteeinwanderungsgesetz verstärkt Maßnahmen greifen müssen, die die illegale Einwanderung und die Einwanderung in unsere Sozialsystem erschwert und möglichst komplett unterbindet.“

„3. eine rasche Umsetzung des Masterplans Migration von Horst Seehofer

Begründung: Derzeit wird bereits ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz durch den Bundesinnenminister erarbeitet und zeitnah den politischen Gremien zur Diskussion vorgelegt. Die Kriterien für die Einwanderung sollen die Qualifikation, das Alter, Sprachkenntnisse, der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebots und die Sicherung des Lebensunterhalts sein. Im Zentrum stehen nicht die Hochschulabsolventen (hier gibt es die Blaue Karte EU), sondern Einwanderer mit Berufsausbildung. Die Regierung besteht künftig nicht mehr auf der umstrittenen Bevorzugung einheimischer Bewerber bei der Besetzung einer offenen Stelle. In Bezug auf Zeile 45: Die Anwerbung von Fachkräften außerhalb der EU gibt es bereits. Junge Union stellt hier eine Forderung auf, die sowieso kommt. Darüber hinaus gibt es bereits einige Kriterien, welche darüber entscheiden, ob Migranten eine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Dazu zählen unter anderem ein anerkannter Hochschulabschluss, eine abgeschlossene Ausbildung, vier Jahre wohnhaft in der BRD sowie das Bestreiten des eigenen Lebensunterhaltes.

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung:

Setze: „In diesem Zusammenhang muss die Bundesregierung das erarbeitete Eckpunktepapier in Bezug auf ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz zeitnah umsetzen, damit dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Für Akademiker gibt es bereits heute die Blaue Karte EU.“

„3. eine rasche Umsetzung des Eckpunktepapiers zu dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz“

Kreisverband Osnabrück-Land Antrags-Nr. 30 Seite 2 Zeile 45
--

Streiche: „Anwerbung“

Setze: „Akquise“

Begründung: Umgangssprache

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 29

Kreisverband Aschendorf-Hümmling Antrags-Nr. 31 Seite 2 Zeilen 45-46

Streiche: „überlegt werden“

Setze: „über die Anwerbung von Fachkräften außerhalb von EU-Staaten nachgedacht werden“

Begründung: Wortwahl falsch

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 29

Kreisverband Aschendorf-Hümmling Antrags-Nr. 32 Seite 2 Zeile 47

Ergänze: „**geregelt**e Einreise“

Begründung: Eine Einreise von fachlich ausgebildeten Personen ist momentan nicht unmöglich. Sie soll nur genauer geregelt werden.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 29

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 33
Seite 2
Zeile 47

Ergänze: „Dabei muss insbesondere die Möglichkeit der Arbeitserlaubnis für Menschen aus Drittstaaten im Rahmen einer Ausbildung deutlich erleichtert werden. Hier muss es zudem Möglichkeiten für Partnerschaftsprojekte geben.“

Begründung: Es gibt in unserer Region viele engagierte Projekte, die Menschen aus Drittstaaten eine Ausbildung ermöglichen wollen. Haben diese jedoch keinen deutschen Pass oder sind keine Bürger der europäischen Union, ist dieses nur sehr, sehr schwer umsetzbar.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 29

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 34
Seite 2
Zeilen 48-49

Streiche: Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Gesetz auch ein Instrument gegen illegale Einwanderung ist.

Begründung: Hier werden verschiedene Ebenen miteinander vermischt. In diesem Abschnitt soll es lediglich um Zuwanderung von Fachkräften gehen.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 29

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 35
Seite 2
Zeile 50

Ergänze: bereitstehen, damit sie **sich integrieren und u.a.** unsere Sprache erlernen können.

Begründung: Sprache ist nur ein einzelner Baustein von Integration und sollte hier zwar explizit, aber nicht absolut erwähnt werden.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 29

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 36
Seite 2
Zeilen 54-55

Streiche: komplett

Begründung:

„Bundesagentur für Arbeit falscher Adressat für Online-Stellenanzeigen. Dies ist Aufgabe der Unternehmen selbst (siehe nächster Antrag).“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 37
Seite 2
Zeile nach 53

Setze: „1. Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Beratung im Bereich des Personalmarketings durch geeignete Organisationen.“

Begründung: „Bezug zu Z. 42-44.“

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung:

Setze: „1. Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Beratung im Bereich des Personalmarketings und der Bewerbung in den sozialen Medien durch geeignete Organisationen.“

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 38
Seite 2
Zeilen 54-55

Streiche: in den sozialen Medien Präsenz zu zeigen und dort Stellenanzeigen zu verbreiten

Setze: neue und innovative Medien stärker zu nutzen.

Begründung: Allein die Nutzung sozialer Medien ist nicht zielführend. Es muss ein gesamtes digitales Konzept geben, im Rahmen dessen auch Jobportale und neue innovative Medien berücksichtigt werden.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 37

Kreisverband Osnabrück-Stadt
Antrags-Nr. 39
Seite 2
Zeilen 56 - 57

Streiche: „2. Einen grenzüberschreitenden [...] Zugriff erhalten.“

Setze: 2. eine Stärkung und Förderung grenzüberschreitender Projekte, wie der Ems-Achse und Kooperationsverbänden wie der EUREGIO.

Begründung: Programme und überregionale Kooperationsgemeinschaften wie Ems-Achse und EUREGIO bieten bereits heute grenzüberschreitende Angebote und bilden damit eine Plattform für Arbeitssuchende in der Region. Eine Online-Plattform ist dahingehend keine sinnvolle Ergänzung, da nur Doppelstrukturen geschaffen würden.

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung:

Setze: 2. eine Stärkung und Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes durch Organisationen wie der Ems-Achse und Kooperationsverbänden wie der EUREGIO.

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 40
Seite 2
Zeilen 56-57

Streiche: in Form einer Online-Plattform zu entwickeln, auf die Niederländer und Deutsche Zugriff erhalten

Setze: einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt durch die bessere Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Deutschland bei Onlineplattformen zu fördern.

Begründung: Es gibt in beiden Ländern bereits ausführliche Onlineplattformen. Deshalb wäre es nicht sinnvoll, eine weitere Plattform zu schaffen, die der Nutzer zusätzlich durchsuchen muss und die zu unterhalten ist. Vielmehr müssen die bestehenden Seiten besser mit einander verknüpft und sprachliche Barrieren aufgehoben werden.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 39

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 41
Seite 2
Zeile 59

Ergänze: „4. ein Informations- und Förderprogramm, das sich an Betriebe und Frauen gleichermaßen richtet, um das Fachkräftepotenzial von Frauen zu heben.“

Begründung: Die Beschäftigungsquote von Frauen ist in unserer Region in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sie liegt in vielen Bereichen aber noch unter den Durchschnittswerten. Zudem sind die Frauen häufig ein zentraler Erfolgsfaktor bei der Integration der Familien.“

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 42
Seite 2
Zeile 59

Ergänze: „5. eine Ausbildungsoffensive für bereits in unserer Region lebende Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis oder subsidiär Schutzbedürftige mit einer starken Unterstützung für die Ausbildungsstätten“

Begründung: Zuwanderung ohne anschließende intensive Bildungsförderung und Unterstützung beim alltäglichen Leben aber auch klaren Regeln, wie wir in Deutschland miteinander umgehen, funktioniert nicht. Flüchtlinge, die sich wiederum „deutschen Tugendende“, wie Einsatzwillen, Fleiß und Verlässlichkeit, zu Herzen nehmen, werden in unserer Region in kurzer Zeit erfolgreiche und akzeptierte Mitbürger. Hierzu bekennen wir uns als Junge Union Osnabrück-Emsland. Gleichwohl können die Unternehmen oder Schulen das alleine nicht schaffen. Hier braucht es weiter starke Unterstützung.“

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung:

Ergänze: „4. eine Ausbildungsoffensive für bereits in unserer Region lebende Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis oder subsidiär Schutzbedürftige mit einer starken Unterstützung für die Aus

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 43
Seite 2
Zeilen 63-65

Streiche: „als Berufsanfänger oder als Student:“

Setze: „als Berufsanfänger oder als Student sowie das Eigenheim einer jungen Familie.“

Begründung: „Einbezug von jungen Familien, da Fokus auf jüngere Menschen. Spätere Thematisierung im Text (Z. 70 ff.).“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 44
Seite 2
Zeile 64

Setze: **Unter anderem** aufgrund

Begründung: Die anhaltende Niedrigzinsphase kann nicht als absoluter Faktor steigender Mieten und Grundstückspreise dargestellt werden.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 45
Seite 2
Zeile 64

Ergänze: „...Niedrigzinsphase „und den hohen Baukosten“

Begründung: Nicht alleine die Niedrigzinsphase ist ein Preistreiber. Auch die Baukosten im Ganzen nehmen weiter zu.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 46
Seite 3
Zeilen 72

Streiche: „Da hilft es, wenn die Kommunen nicht noch abkassieren.“

Begründung: Pauschaler Verdacht, dass alle Kommunen bei der Erschließung von Bauland Geld abkassieren. Das ist in unserem Bezirk mitnichten der Fall - leider entwickeln sich Bauland und Erschließung aktuell so extrem. Es ist jedoch völlig legitim, dass Kommunen für die notwendige Infrastruktur, bspw. Kita- und Krippenbau, einen Teilbetrag aus dem Verkauf der Grundstücke erzielen. Nach § 125 I 2 NKomVG müssen Kommunen aktuell Grundstücke zum vollen Wert ansetzen und verkaufen. Ein Verkauf der Grundstücke unter dem Verkehrswert ist im Rahmen des sog. Einheimischen-Models möglich. Hiervon profitieren die jungen Einheimischen.“

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung:

Setze dafür: „Dies sollte von den Kommunen berücksichtigt werden.“

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 47
Seite 3
Zeile 72

Streiche: „Da hilft es, wenn die Kommunen nicht noch abkassieren.“

Begründung: Dies ist ein Leitantrag der Jungen Union und nicht irgendeiner linken Gruppierung, welche gegen eine Profitorientierung einer Kommune wettet.“

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 46

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 48
Seite 3
Zeile/n 72

Streiche: „Da hilft es, wenn die Kommunen nicht noch abkassieren.“

Begründung: Der Satz lässt unsere Kommunen in keinem guten Licht dastehen. Auch ohne diesen Satz sind der Inhalt und die Aufforderung zur Handlung nachvollziehbar.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 46

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 49
Seite 3
Zeile 72

Ergänze: „Kommunen **zumindest bei diesen Personengruppen** nicht noch abkassieren“

Begründung: Eine Förderung von Familien und jungen Menschen durch günstige Grundstückspreise ist überaus sinnvoll und kann dem Problem immer höherer Mieten und Grundstückspreise bei diesen davon besonders belasteten Gruppen entgegenwirken. Allerdings sollte diese Unterstützung nicht für Investoren gelten, welche die günstigeren Grundstückspreise im Zweifel nicht an die Mieter oder Käufer eines Hauses weitergeben werden, sodass sich lediglich deren Gewinnspanne maximiert.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 46

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 50
Seite 3
Zeilen 72-77

Streiche ersatzlos: „Da hilft es [...] verloren geht.“

Begründung: Es geht um unseren Bezirk (Leitantrag – unsere Region)! Airbnb hier nicht präsent. Gemäß negativem Bevölkerungszuwachs (s. S. 1, Z. 10) nicht zu erwarten, dass diese Problematik unseren Bezirk mittelfristig betrifft.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Meppen

Antrags-Nr. 51

Seite 3

Zeilen 72 ff.

Streiche: „Gerade in Großstädten kommt es immer mehr vor, dass Mietern gekündigt wird, um die anschließenden Wohnungen teuer über das Internet, beispielsweise über Portale wie Airbnb, tageweise zu vermieten.“

Setze: „Eine besondere Herausforderung gerade in Großstädten stellt die Zweckentfremdung von Wohnraum für kurzfristige hotelähnliche Vermietung dar, beispielsweise über Plattformen wie AirBnB.“

Begründung: „Die aktuelle Formulierung ist etwas zynisch und stellt vermutlich nicht den Regelfall dar. Hier sind Mieter durchaus auch mietrechtlich geschützt.“

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 50

Kreisverband Aschendorf-Hümmling

Antrags-Nr. 52

Seite 3

Zeilen 76-77

Streiche: „..., der solche Maßnahmen unterbindet, damit nicht noch mehr regulärer Wohnraum verloren geht.“

Setze: „..., der in den Fällen illegaler gewerblicher Nutzung oder Ähnlichem von Wohnraum für die effektive Vollstreckung geltenden Rechts sorgen muss.“

Begründung: Die Eigentumsfreiheit nach Art. 14 GG ist hochzuhalten. So sollte nicht jegliche private Vermietung über Portale, wie Airbnb, unterbunden werden. Allerdings muss gerade in den Fällen, in welchen die Nutzung von Immobilien gewerbliche Züge annimmt, von einem Hotelgewerbe nicht mehr zu unterscheiden ist und damit in explizit nur für Wohnzwecke vorgesehenen Bereichen auch illegal ist, effektiv durchgegriffen und geltendes Recht umgesetzt werden.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 50

Kreisverband Meppen
Antrags-Nr. 53
Seite 3
Zeile/n 77 ff.

Streiche: „Schließlich sollte die Landes- bzw. Bundesregierung ein Förderprogramm auf den Weg bringen, dass neben den sozialen Wohnungsbau auch Wohnimmobilien für junge Menschen unter 30 Jahren, die gerade ein Studium oder eine Berufsbildung absolvieren, fördert. Gerade kleinere Wohnungen oder geeignete WG-Wohnungen sind gefragt, um diesen Bevölkerungsgruppen eine erste Bleibe zu ermöglichen.“

Begründung: Auch wenn die Wohnsituation für Auszubildende und Studenten kritisch sein kann, ist ihre Situation im Vergleich zu Geringverdienern und Alleinerziehenden als weniger kritisch einzuschätzen. Aktuell ist noch nicht mal der soziale Wohnungsbau ausreichend, und dem sollte durch ein Jugendförderprogramm keine weitere Konkurrenz gemacht werden. Junge Menschen können häufig noch einfacher bei Eltern oder über WGs eine Wohngelegenheit finden. Darüber hinaus existieren beispielsweise über Studentenwohnheime bereits Fördermaßnahmen.“

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband Achendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 54
Seite 3
Zeile 79

Streiche: „30 Jahre“

Setze: „35 Jahre“

Begründung: In unserer heutigen Gesellschaft entspricht es durch ein immer durchlässigeres Bildungssystem nicht mehr der Lebenswirklichkeit, dass ein Studium in jedem Fall bis zum Alter von 30 Jahren abgeschlossen ist. Insbesondere, wenn nach einer gewissen Arbeitsperiode doch noch ein Studium begonnen wird, sind die Betroffenen meist älter als 30 Jahre, bis sie dieses beendet haben. Auch diesen Gruppen, die den ohnehin schwierigen Schritt aus dem ggf. sicheren Beruf heraus in ein Studium wagen, um sich weiter zu bilden, sollte dieser Weg nicht noch weiter erschwert werden, als er dieses ohnehin bereits durch Pflichten, wie der Zahlungen von Krankenkassenbeiträgen, ist.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 55
Seite 3
Zeilen 81-82

Streiche: „eine erste Bleibe zu ermöglichen“

Setze: „um diesen Bevölkerungsgruppen einen preislich angemessenen und adäquaten Wohnraum zu bieten“

Begründung: Es geht nicht nur um eine „erste Bleibe“ in Form einer „Notunterkunft“, sondern um einen richtigen adäquaten Rückzugsort, um ein zu Hause.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 56
Seite 3
Zeile nach 82

Setze: „Aktuell werden Einfamilienhäuser teilweise aufgrund fehlender Alternativen von Ein- bis Zweipersonenhaushalten bewohnt. Um an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen, muss für diese Einwohner passender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.“

Begründung: Älteren Einwohnern genügt es – und wünschen sich - oftmals, in kleinere Wohneinheiten zu ziehen. Hierfür fehlen allerdings Alternativen. ‚Jung kauft Alt‘ muss gefördert werden.

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung

Setze: „Aktuell wünschen sich Senioren eine Wohnalternative zu ihrem bestehenden Eigenheim. Um an dieser Stelle Abhilfe zu schaffen, muss für diese Einwohner passender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Dafür könnte neuer Wohnraum für junge Familie frei werden.“

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 57
Seite 3
Zeilen 85-86

Streiche: „die Kommunen gesetzlich zu verpflichten, bei der Vergabe von Baugrundstücken nur die kalkulierten Kosten als Grundlage und nicht den Bodenrichtwert heranzuziehen.“

Begründung: Wir sehen die Kommunen als Partner. Hier hilft keine gesetzliche Regelung, sondern nur umsichtige Politik vor Ort. Auf der anderen Seite sollte der Staat sein Bauland auch nicht an Investoren „verschenken“. Angebot und Nachfrage darf hier nicht grundsätzlich ausgehebelt werden. Vielmehr bedarf es der Modernisierung von älteren Wohngebieten, um diese für junge Menschen, Studenten und Familien attraktiv und bezahlbar zu gestalten.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim

Antrags-Nr. 58

Seite 3

Zeilen 85-86

Setze: „zusätzliche Finanzmittel vom Land für Kommunen, die aus eigener Finanzkraft kein nachhaltiges Quartiermanagement in älteren Baugebieten betreiben können.“

Begründung:

„Wir sehen die Kommunen als Partner. Hier hilft keine gesetzliche Regelung, sondern nur umsichtige Politik vor Ort. Auf der anderen Seite sollte der Staat sein Bauland auch nicht an Investoren „verschenken“. Angebot und Nachfrage darf hier nicht grundsätzlich ausgehebelt werden. Vielmehr bedarf es der Modernisierung von älteren Wohngebieten, um diese für junge Menschen, Studenten und Familien attraktiv und bezahlbar zu gestalten.“

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Aschendorf-Hümmling

Antrags-Nr. 59

Seite 3

Zeile 85

Ergänze: von Baugrundstücken **an Familien und junge Menschen**

Begründung: Anpassung an Antrag Nr. 49

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Osnabrück-Stadt

Antrags-Nr. 60

Seite 3

Zeilen 87 - 89

Streiche: „2. Illegale [...] wird.“

Begründung: Als Anbieter für räumliche Kurzzeitmiete ist AirBNB rechtlich unproblematisch und eine gute Möglichkeit, den Markt zu erweitern. Eine rechtliche Ausnutzung der Plattform ist für unsere Region bisher nicht relevant.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Osnabrück-Land

Antrags-Nr. 61

Seite 3

Zeilen 87-89

Streiche: komplett

Begründung: „S. Antrag 66.“

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 60

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 62
Seite 3
Zeile 87

Streiche: „illegale“

Begründung: Illegales ist per se rechtswidrig und muss nicht erst im Nachgang als rechtswidrig deklariert werden. Alternativ: Streiche diesen Absatz: Unverständlich was die JU eigentlich will.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 60

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 63
Seite 3
Zeilen 88-89

Streiche: und Wohnungskündigungen als rechtswidrig zu deklarieren, sofern dies im Nachgang festgestellt wird.

Begründung: Die Rechtmäßigkeit einer Wohnungskündigung an sich steht nicht zwangsläufig im Zusammenhang mit der späteren Nutzung. Eine kausale Verknüpfung dieser Ereignisse ist juristisch nicht tragfähig.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 60

Kreisverband Meppen
Antrags-Nr. 64
Seite 3
Zeilen 90 f.

Streiche: Z. 90-91 ersatzlos

Begründung: Siehe Antrag 53.

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 65
Seite 3
Zeile nach 91

Setze: „die Kommunen auf, Grundstücke in zentraler Lage für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen zur Verfügung zu stellen.“

Begründung: S. Antrag 67

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung:

Setze: „die Kommunen auf, Grundstücke in zentraler Lage für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen zur Verfügung zu stellen. Die dadurch frei werdenden Einfamilienhäuser können von jungen Familien genutzt werden.“

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 66
Seite 3
Zeile 91

Streiche: „unter 30 Jahre“

Begründung: Aus unterschiedlichen Gründen können auch Menschen über 30 Jahren dazu gezwungen sein einen neuen Beruf zu lernen, auch diese sollten vom günstigen Wohnraum profitieren können.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 67
Seite 3
Zeile 92

Ergänze: „4. Eine Stärkere Aus- und Weiterbildung im Baugewerbe. Sowie eine stärkere Industrialisierung der Vorfertigung und eine Vereinfachung von Bauplanung und Beantragung.“

Begründung: Um Handwerksberufe attraktiver zu gestalten müssen mehr Angebote zur Weiterbildung geschaffen werden. Um das Handwerk zu stärken ist es wichtig, dass diese Branche mit Neuerungen in Normen und Technologien sowie einer weiter fortschreitenden Digitalisierung schritthalten kann. Um einen reibungslosen und schnellen Bauablauf zu gewährleisten ist es wichtig, dass eine Vorfertigung in Fabriken gefördert wird. Die durch Fachkräftemangel enorm gebeutelten Handwerksbetriebe müssen unterstützt werden auf Ihrem Weg vom Bauhandwerk zur Bauindustrie.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 68
Seite 3
Zeile 91

Ergänze: „4. Unsere Region auf dem Weg in die digitale Gesellschaft

Der Alltag der Menschen ändert sich durch die Digitalisierung tiefgreifend. Es geht dabei um mehr als um Amazon, Netflix und WhatsApp. Vielmehr werden sich zwischenmenschliche Kommunikation, Arbeitsprozesse aber auch Behördengänge tiefgreifend ändern können und müssen. Diese Entwicklung steckt voller Chancen für das westliche Niedersachsen. Wir rücken damit näher an weltweite Trends und können unsere Region attraktiv im weltweiten Wettbewerb um Fachkräfte aufstellen. Dafür braucht es eine hervorragende Netzanbindung. Es braucht aber vor allem Menschen, die diese Entwicklung verstehen und mit Mut aufgreifen.

Bereits heute haben wir mit vielen innovativen Betrieben aber auch mit dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Lingen und der Hochschule Osnabrück Innovationstreiber, die es verstehen die Menschen bei dieser Entwicklung mitzunehmen und diese für die sich ergebenden Chancen zu begeistern. Diese Stärke der Region, der Hunger auf Neues, ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können. Diese Stärke gilt es weiter auszubauen.

Zugleich bereitet diese Entwicklung und die nicht absehbaren Folgen vielen Menschen Sorgen. Verunsicherung macht sich breit. Dabei gibt es auch ganz konkrete Herausforderungen, etwa hinsichtlich der Zukunft unserer Innenstädte bei sich änderndem Einkaufsverhalten. Sorgen der Menschen müssen wir daher ernst nehmen, ansprechen und am Ende mit Lösungen antworten.

Zugleich steigt die Akzeptanz am stärksten, wenn es einen komfortablen Nutzen für die Menschen gibt. Hier können sich unsere Verwaltungen beweisen, indem sie die Vorteile der Digitalisierung zu Vorteilen der Bürger machen. Zudem ergeben sich bei den zu erwartenden Veränderungen auch viele Chancen, um die Attraktivität unserer Region für Arbeitskräfte weiter zu erhöhen.

Die Junge Union Osnabrück-Emsland fordert daher zur Nutzung der Chancen dieser Veränderungen

- die bestehenden Kompetenzzentren der Digitalisierung in unserer Region noch stärker zu fördern und als Anlaufstelle für kleine und mittlere Betriebe aber auch zur Beratung für Vereine auszubauen
- ein aufsuchendes Aufklärungs- und Schulungsprogramm für Schulen, Betriebe und Vereine. Dieses kann beim Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Lingen angesiedelt werden
- eine „eGovernment 2020“-Strategie der hiesigen kommunalen Verwaltungen, damit Bürger, Unternehmen, Vereine und Ehrenamtliche die wichtigsten Behördengänge digital erledigen können
- den Ausbau von MakerSpace und Co-Working Angeboten mit entsprechend flankierender Begleitung durch die Kommunen vor Ort.“

Begründung: Es geht um weit mehr als nur Infrastruktur. Es geht um die Menschen. Daher muss das Thema der Digitalisierung im Leitantrag umfassender aufgegriffen werden. Da die Reihenfolge der Kapitel inkonsistent ist (Aufzählung zu Beginn vs. Abfolge der späteren Kapitel), haben wir diesen Teil als 3. Kapitel setzen müssen. Im Folgenden daher Kapitel ggf. umstellen und neu nummerieren: 1. Fachkräftemangel, 2. Öffentliche Infrastruktur, 3. Digitale Gesellschaft, 4. Ehrenamt, 5. Soziales Bereich (sollte unmittelbar nach dem Ehrenamt erörtert werden, ggf. noch ein Antrag für Zeile 18-19 schieben auf Zeile 16 stellen), 6. Wohnen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim Antrags-Nr. 69 Seite 3 Zeilen 99-101
--

Streiche: „Ob soziale oder kirchliche Einrichtungen, Sportvereine, Feuerwehren, Technische Hilfswerke und nicht zuletzt in der Kommunalpolitik.“

Setze: „Der Erfolg unserer Region fußt damit auf dem Engagement vieler.“

Begründung: „Besser eine allgemeine Formulierung, als eine Gruppierung zu vergessen. Beispiel DRK, Pfadfinder, und so weiter.“

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung:

Setze: „Ob soziale oder kirchliche Einrichtungen/**Organisationen**, Sportvereine, Feuerwehren, Technische Hilfswerke und nicht zuletzt in der Kommunalpolitik.“

Kreisverband Osnabrück-Land

Antrags-Nr. 70

Seite 4

Zeile 105

Streiche: „noch strenger umgesetzte“

Setze: „ohne sinnvolle Öffnungsklauseln umgesetzte“

Begründung: Die VO enthält verschiedene Öffnungsklauseln, die es den einzelnen Mitgliedsstaaten erlauben, bestimmte Aspekte des Datenschutzes im nationalen Recht zu regeln.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband: Kreisverband Lingen

Antrags-Nr. 71

Seite 4

Zeile 107

Ergänze: ...wie „zum Beispiel“ WhatsApp...

Begründung: Es gibt viele verschiedene Portale und Kommunikationsdienste. Mit dieser Ergänzung wird deutlich, dass auch jeder andere Dienst gemeint ist.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Lingen

Antrags-Nr. 72

Seite 4

Zeile 109

Ergänze: „Um die Arbeit der Vereine durch die DSGVO nicht zu auszubremsen bzw. zu gefährden, sind in den Kommunen vor Ort den Vereinen Kräfte zur Lösung der Fragestellungen rund um die DSGVO bereitzustellen.“

Begründung: Die DSGVO darf nicht zu einem „Totschlagargument“ führen. Die wertvolle Arbeit der einzelnen Vereine muss gestützt werden. Es darf nicht dazu führen, dass die Verunsicherung durch die DSGVO das Vereinsleben und die Aktivität einschränkt. Daher sollten kurze Wege (der Gang ins Rathaus) für Klarheit und Sicherheit in Form einer Beratung dienen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim

Antrags-Nr. 73

Seite 4

Zeile 109

Ergänze: „Auch die Beschaffung von Geldmitteln gestaltet sich immer schwieriger.“

Begründung: „Es kann nicht sein, dass oftmals ehrenamtliche Arbeit darin beschränkt wird, gute Arbeit in z.B. der Aus-, Weiterbildung, Vernetzung und Entwicklung von Jugendlichen behindert wird. Die Forderungen des Landesjugendring Niedersachsens zeigt deutlich denn Notstand im Ehrenamt. Diese erhalten derzeit von der Politik zu wenig Wertschätzung“

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Meppen

Antrags-Nr. 74

Seite 4

Zeile 111

Streiche: „längere Unterrichtszeiten für Schüler und“

Begründung: „Durch die Umstellung von G8 auf G9 sind die Unterrichtszeiten zumindest für Schüler an Gymnasien kürzer geworden. Ohne eine weitere Konkretisierung ist also davon auszugehen, dass die Aussage so faktisch nicht richtig ist.“

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung:

Setze: „längere Aufenthaltszeiten in Schulen“

Kreisverband Aschendorf-Hümmling

Antrags-Nr. 75

Seite 4

Zeile 114

Ergänze: Berufsleben bei. Die Junge Union Osnabrück-Emsland begrüßt das Zurückkehren zum Abitur nach 13 Jahren vor diesem Hintergrund, da sich der geringere Nachmittagsunterricht positiv auf die Zeit für ehrenamtliches Engagement auswirken wird.

Begründung: Momentan ist der lange Nachmittagsunterricht zwar ein sehr großes Problem bezüglich der Zeit für Ehrenamt. Dieses wird sich jedoch in Zukunft voraussichtlich relativieren.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 76
Seite 4
Zeilen 116-117

Streiche: „Außerdem [...] verknüpft werden.“

Setze: „Außerdem dürfen Nachmittagsunterricht und AGs mit ehrenamtlichem Engagement nicht in Konkurrenz stehen.“

Begründung: Nachmittagsunterricht/AGs stehen tagsüber häufig in Konkurrenz mit ehrenamtlichen Tätigkeiten, die vorrangig tagsüber vollzogen werden (z.B. Betreuung von Jugendgruppen).

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 77
Seite 4
Zeile 116

Streiche: „Nachmittagsunterricht“

Setze: „Nachmittagsangebot“

Begründung: Dies findet oftmals in Formen von „AG´s“ statt. Diese sind ein Angebot und kein verpflichtender Unterricht.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 78
Seite 4
Zeilen 118-119

Streiche: „wichtige Ressourcen nicht abgeworben werden“

Setze: „gut funktionierende ehrenamtliche Strukturen nicht geschwächt oder zerstört werden“

Begründung: „Bedeutung ansonsten unklar, zu abstrakt“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Aschendorf-Hümmling

Antrags-Nr. 79

Seite 4

Zeilen 118-119

Streiche: wichtige Ressourcen

Setze: junge Gemeindemitglieder

Begründung: Wir sehen Menschen nicht nur als „Ressource“ an. Der Begriff ist etwas zu materialisierend.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 78

Kreisverband Grafschaft Bentheim

Antrags-Nr. 80

Seite 4

Zeile 123

Ergänze: „Damit die Arbeit auf viele Schultern verteilt wird.“

Begründung: Wenn Jugendliche erkennen welche Angebote ehrenamtlich geboten werden fühlen Sie sich motiviert dort selbst aktiv zu werden. Dies würde helfen, dass nicht immer dieselben Personen sich engagieren. Es würde das Ehrenamt mehr wertschätzen.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Meppen

Antrags-Nr. 81

Seite 4

Zeilen 128 ff.

Streiche: „Möglichkeiten könnten Unterstützung bzw. „Bonuspunkte“ bei Grundstücksvergaben oder bei der Kinderbetreuung und Vergabe von Betreuungsplätzen sein.“

Begründung: Die Bewertung und Umrechnung des verschiedenen gesellschaftlichen Engagements werden kaum komplett fair zu gestalten sein. Daher werden Ansätze durch Bonuspunkte bei engagierten Menschen voraussichtlich eher zu Frustration als Motivation führen. Darüber hinaus sollten wir Menschen, die aufgrund von persönlichen (Pflege, Kinder) oder finanziellen Belastungen keine Möglichkeit zur Ausübung eines Ehrenamtes haben, nicht benachteiligen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Osnabrück-Stadt
Antrags-Nr. 82
Seite 4
Zeilen 129 - 130

Streiche: „bzw. „Bonuspunkte“ [...] Betreuungsplätzen sein.“

Setze: „bzw. Vergünstigungen beim Kulturangebot vor Ort oder in kommunalen Einrichtungen, wie zum Beispiel Schwimmbädern sein. Auch eine überregionale Anerkennung des Ehrenamtes durch eine landesweite Ehrenamtskarte mit landesweit nutzbaren Vorteilen ist an dieser Stelle sinnvoll.“

Begründung: Eine Förderung des Ehrenamtes anzustreben ist ein gutes Ziel, jedoch sollte dies nicht durch einen Eingriff in den freien Wirtschaftsmarkt erfolgen, wie zum Beispiel bei einer Bevorzugung bei der Vergabe von Kita- oder Bebauungsplätzen.

Votum der Antragskommission: Annahme mit Änderung

Ergänze: „sowie Vergünstigungen beim Kulturangebot vor Ort oder in kommunalen Einrichtungen, wie zum Beispiel Schwimmbädern sein. Auch eine überregionale Anerkennung des Ehrenamtes durch eine landesweite Ehrenamtskarte mit landesweit nutzbaren Vorteilen ist an dieser Stelle sinnvoll.“

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 83
Seite 5
Zeile/n 139

Ergänze: „Dazu sollte neben der Berufsinformation auch regelmäßig Vereinen und gemeinnützigen Institution mehr Raum in Schulen geboten werden.“

Begründung: Viele Vereine und deren Angebote sind den meisten Menschen und gerade Schülern nicht bekannt. Hier braucht es mehr Raum für Begegnungen und keine neue Flyer-Offensive.“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband: Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 84
Seite 5
Zeile 147

Ergänze: ...Bundesautobahnen 1, 30 und 31 „und E233“...

Begründung: Der Ausbau ist von immenser Bedeutung für die Region. Daher ist die E233 frühzeitig in den Leitantrag einzubeziehen. Die Trasse hat schon jetzt eine hohe Bedeutung als Verbindung der Autobahnen 1 und 31.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Meppen
Antrags-Nr. 85
Seite 5
Zeile 147

Streiche: „hervorragend“

Setze: „gut“

Begründung: Zu stark. Wir sollten, auch bei der überregionalen Anbindung, kontinuierlich Verbesserungen anstreben.“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 86
Seite 5
Zeile 147

Streiche: 1,

Setze: A

Begründung: Es handelt sich um die A30 und A31.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 87
Seite 5
Zeile 160

Streiche: in naher Zukunft

Setze: „bis“

Begründung: Wir sollten eindeutige Daten fordern, statt mit dehnbaren politischen Floskeln zu arbeiten.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Osnabrück-Land

Antrags-Nr. 88

Seite 5

Zeilen 162-165

Streiche: komplett

Setze: „Die Junge Union Osnabrück-Emsland billigt die derzeitige Möglichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zur Entlastung der einzelnen Kommunen. Eine Gesetzesänderung dieser Erhebungsmöglichkeit nach §6 NKAG ist nur bei vollständiger Kostenübernahme der fehlenden Beiträge durch das Land Niedersachsen umsetzbar.

Begründung: Kommunen können die fehlenden Beiträge nicht allein bewältigen. Eine Entlastung der Bürger ist wünschenswert und in einigen Bereichen auch machbar.“

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband Aschendorf-Hümmling

Antrags-Nr. 89

Seite 5

Zeile 167

Ergänze: Zusätzlich sollte ein Straßenausbautopf eingerichtet werden, in welchen die Anwohner der Straßen einzahlen und aus welchem schließlich die Anteile dieser bei Straßensanierungen beglichen werden.

Begründung: Trotz eines Straßenausbauplanes bleibt die Situation gerade bei mehrfachem Verkauf von Häusern und Ähnlichem sehr undurchsichtig für die Anwohner und kann im Zweifel existenzbedrohend sein. Durch einen Straßenausbautopf wird die Last auf alle Gemeindemitglieder verteilt und finanziell planbarer.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Osnabrück-Stadt

Antrags-Nr. 90

Seite 5

Zeilen 167

Ergänze: „Darüber hinaus unterstützt die Junge Union Osnabrück-Emsland die Gesetzesanpassung zur Einführung so genannter wiederkehrender Beiträge. Diese geben Kommunen die Möglichkeit, ein Instrument zur Kostenverteilung beim Straßenausbau für einzelne Bürger einzuführen.“

Begründung:

Straßenausbaubeiträge, welche Hauseigentümer in vielen Kommunen Niedersachsens zur Finanzierung von Sanierungsarbeiten an Anliegerstraßen beisteuern müssen, belasten diese häufig sehr stark. In mehreren Bundesländern gibt es ein Alternativmodell, mit welchem so genannte „wiederkehrende Beiträge“ an Stelle von Straßenbaubeiträgen erhoben werden. Diese wurden vor zwei Jahren vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsrechtlich zulässig erklärt.

Der entscheidende Unterschied zwischen beiden (Mit-) Finanzierungsinstrumenten besteht darin, dass für die wiederkehrenden Beiträge ein deutlich größerer Kreis von Zahlungspflichtigen herangezogen und der finanzielle Aufwand auf mehrere Jahre verteilt wird.

Der Niedersächsischer Städte und Gemeindebund (NSGB) hatte bereits Ende 2014 gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag beim Innenministerium dafür geworben, eine solche Möglichkeit im Zuge der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes zu schaffen, die von vielen Städten und Gemeinden befürwortet würde.

Die niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 10.11.2015 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes freizugeben. Um die Flexibilität der Kommunen zu erhöhen, soll es ihnen künftig ermöglicht werden, für den Ausbau von Verkehrsanlagen wiederkehrende Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben. Am 01. März 2017 hat der Landtag in Hannover eine Novelle des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Die Kommunen in Niedersachsen haben zukünftig die Möglichkeit, für den Ausbau, bzw. die grundhafte Erneuerung von Verkehrsanlagen wiederkehrende Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben.

Sie erleichtern gegenüber den einmaligen Beiträgen die breitere Verteilung der Lasten, weil nicht nur die Anlieger einer bestimmten auszubauenden Straße zu den Beiträgen von der Gemeinde herangezogen werden, sondern alle Anlieger der zu einer sogenannten Abrechnungseinheit zusammengefassten Straßen. Weil die Beiträge für eine Ausbaumaßnahme auf eine größere Gruppe von Beitragspflichtigen verteilt werden, sind sie für den Einzelnen weniger belastend.

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 91
Seite 5
Zeile 169

Ergänze: verdoppelt. Damit haben sich aber auf die Unfallzahlen drastisch erhöht. Deshalb muss bei dem Kauf eines E-Bikes eine fachgerechte und umfangreiche Einführung durch den Verkäufer verpflichtend sein.

Begründung: Der neue Trend ist zwar insgesamt durchaus zu begrüßen. Dabei sollten jedoch die Risiken nicht außer Acht gelassen werden. Dem großen Unfallrisiko und den teils enormen Verletzungen muss zumindest durch eine fachgerechte Einführung Rechnung getragen werden. Rollerfahrer, die mit einer ähnlichen Geschwindigkeit unterwegs sind, benötigen hierfür sogar einen Führerschein.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Osnabrück-Stadt
Antrags-Nr. 92
Seite 6
Zeilen 174 - 176

Streiche: „Dies ist unter anderem durch die bauliche Anpassung sämtlicher Bestandsradwege auf die Mindestbreite von 1,50 m, an stark frequentierten Stellen auf 2,00 m, sowie durch die gesetzliche Anpassung der Mindestbreite nach der StVO für Radfahrstreifen von derzeit 1,50 m auf 2,50 m möglich.“

Setze: „Dies ist unter anderem durch die bauliche Anpassung von Bestandsradwegen auf die Mindestbreite von 1,50 m, sowie an stark frequentierten Stellen auf 2,00 m möglich.“

Begründung: Bei der Förderung des Fahrradverkehrs und der Gewährleistung der Verkehrssicherheit sollten auch die Möglichkeiten der Kommunen berücksichtigt werden. Bereits jetzt leiden vor allem Pendler und Bewohner von urbanen Zentren an Baustellen und andauernden Eingriffen in den Verkehrsfluss. Eine Ausweitung der gesetzlichen Anforderungen an die Fahrbahnbreite für Radfahrer würde nicht nur zu einer weiteren Eskalation der Verkehrssituation beitragen, sondern es stellt sich ebenfalls die Frage ob die hier angedachten Mindestbreiten von einer Großstadt wie Osnabrück überhaupt erreicht werden können, ohne den KfZ-Verkehr im Gegenzug einzuschränken.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 93
Seite 6
Zeilen 173-178

Streiche: die bauliche Anpassung sämtlicher Bestandsradwege auf die Mindestbreite von 1,50 m, an stark frequentierten Stellen auf 2,00 m, sowie durch die gesetzliche Anpassung der Mindestbreite nach der StVO für Radfahrstreifen von derzeit 1,50 m auf 2,50 m möglich.

Setze: durch den Austausch und die Erarbeitung eines Planes mit Städten und Ländern, wie zum Beispiel der Niederlande, in denen der Radverkehr bereits gut organisiert ist, möglich.

Begründung: Eine starre Vorgabe von Mindestbreiten, die teilweise sogar enorm groß sind, ist städteplanerisch nicht umsetzbar. Es müssen flexible und innovative Lösungen für die verschiedenen örtlichen Gegebenheiten gefunden werden. Andernfalls kann eine derartige Vorschrift zu unerwünschten Ergebnissen führen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 94
Seite 6
Zeilen 173-176

Streiche: „Dies ist unter anderem durch die bauliche Anpassung sämtlicher Bestandsradwege auf die Mindestbreite von 1,50 m, an stark frequentierten Stellen auf 2,00 m, sowie durch die gesetzliche Anpassung der Mindestbreite nach der StVO für Radfahrstreifen von derzeit 1,50 m auf 2,50m möglich.“

Begründung: Wir sind der Überzeugung, dass eine solche Anpassung bei bestehenden Radwegen, insbesondere im Stadtgebiet, nicht umsetzbar ist. Auch bei neuen Radwegen ist hier der Einzelfall zu betrachten, um den Flächenverbrauch gering zu halten.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 92

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 95
Seite 6
Zeile 178

Setze: „Die Haushaltsmittel für den Radwegebau sind vom Land und den Kommunen deutlich zu erhöhen.“

Begründung: Die Haushaltsmittel müssen an das steigende Radfahrverhalten der Bürger angepasst werden.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 96
Seite 6
Zeile 183

Streiche: „langfristig“

Setze: „mittelfristig“

Begründung: In Sachen Digitalisierung gilt es, mittel- und nicht langfristig zu denken!!!

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 97
Seite 6
Zeile/n 188-189

Streiche: „zeitnah umgesetzt“

Setze: „unverzüglich“

Begründung: Unterstreicht die immense Bedeutung des Vorhabens für die Region

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband: Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 98
Seite 6
Zeile 192

Streiche: Zeitnaher

Setze: Vierspuriger Ausbau der E233 zwischen Meppen und Cloppenburg **bis**

Begründung: Wir sollten eindeutige Daten fordern, statt mit dehnbaren politischen Floskeln zu arbeiten.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 99
Seite 6
Zeilen 195-196

Streiche: Ausbau der Bestandsradwege auf die Mindestbreite von 1,50 m sowie eine Anpassung 195 der gesetzlichen Mindestbreite für Radfahrstreifen auf 2,50 m.

Setze: Den Austausch und die Erarbeitung eines Planes mit Städten und Ländern in denen der Radverkehr bereits gut organisiert ist.

Begründung: Anpassung an Antrag oben.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 100
Seite 6
Zeilen 195-196

Streiche: „2. Ausbau der Bestandsradwege auf die Mindestbreite von 1,50 m sowie eine Anpassung der gesetzlichen Mindestbreite für Radfahrstreifen auf 2,50 m“

Begründung: Wir sind der Überzeugung, dass eine solche Anpassung bei bestehenden Radwegen, insbesondere im Stadtgebiet, nicht umsetzbar ist. Auch bei neuen Radwegen ist hier der Einzelfall zu betrachten, um den Flächenverbrauch gering zu halten. Es ist jeweils eine Abwägung der jeweiligen Ziele vorzunehmen.

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 101
Seite 6
Zeile 197

Streiche: „3.“

Setze: „2.“

Begründung: Aufgrund vorherigen Antrages

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband: Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 102
Seite 6
Zeile 198

Streiche: „Entwicklung von Straßenausbauplänen für jede Kommune mit einer entsprechenden Priorisierung sowie eines langfristigen Zeitplans.“

Setze: „Entwicklung von Straßenausbauplänen in jeder Kommune mit einer entsprechenden Priorisierung sowie mit einer vorausschauenden Bürgerkommunikation.“

Begründung: In vielen Kommunen werden Beträge für Straßenbau mit der Steuer zusammen abgeführt und somit ein Puffer angelegt, welcher für den kommunalen Straßenbau bereitliegt. Die Zeiten, in denen Schlammwege zu Straßen ausgebaut werden müssen sind vorbei. Viele Straßen, besonders im ländlichen Raum, werden von landwirtschaftlichen Maschinen stark beschädigt und nicht vom Anwohner selbst.“

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 103
Seite 6
Zeile/n 199

Streiche: „4.“

Setze: „3.“

Begründung: Aufgrund vorherigen Antrages

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 104
Seite 6
Zeile 201

Streiche: „5.“

Setze: „4.“

Begründung: Aufgrund vorherigen Antrages

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 105
Seite 6-7
Zeilen 206-213

Streiche: „Die nun folgende Diskussion über eine einjährige allgemeine Dienstpflicht für alle Männer und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland ist von der aktuellen Weltpolitik beeinflusst. So ist die Lage Deutschlands nicht sicherer geworden. Im Gegenteil die Demokratien sind weltweit in Gefahr und viele Kräfte versuchen stabile Bündnisse zu schwächen. Dabei kann die allgemeine Dienstpflicht auch die Gesellschaft selbst stärken, da nun das Jahr sowohl bei der Bundeswehr als auch bei sozialen Einrichtungen abgeleistet werden kann. Damit ist es als ein positives Instrument zu sehen, dass auch den jungen Menschen eine Möglichkeit gibt, die Gesellschaft von einer anderen Perspektive zusehen.“

Setze: „In der darauffolgenden Diskussion über eine einjährige allgemeine Dienstpflicht für alle Männer und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland spricht sich die Junge Union Osnabrück-Emsland gegen eine solche Verpflichtung aus. Viel lieber sollen andere Wege gefunden werden das freiwillige Jahr für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Eine Möglichkeit ist eine Art Freiwilligenkarte, die während des Jahres, ähnlich wie die Ehrenamtskarte, mit bundesweiten Vergünstigungen locken soll. Darüber hinaus könnte sich ein abgeschlossenes Freiwilligenjahr positiv auf die Bewerbungen an Universitäten und Hochschulen auswirken, indem zum Beispiel bei der Vergabe der Studienplätze eine geringe Anzahl für die Freiwilligen reserviert wird. Auch kostenlose oder vergünstigte Kurse an Volksschulen zur Fort- und Weiterbildung sollten Teil des Angebotes werden. Es gibt viele Möglichkeiten das Freiwilligenjahr zu stärken und es als attraktive Alternative in Konkurrenz zum Studien- oder Ausbildungsbeginn anzubieten.“

Begründung: In Zeiten des Fachkräftemangel ist ein weiteres verpflichtendes Jahr fern vom Arbeitsmarkt nicht förderlich. Des Weiteren ist ein verpflichtendes Dienstjahr so wie es gefordert wird nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Dazu müsste erst wieder die Wehrpflicht eingeführt oder das Grundgesetz u.a. Artikel 12 geändert werden. Außerdem gibt es eine Bewerberflut auf Plätze im Bundesfreiwilligendienst, dieser muss weiter ausgebaut werden um mehr jungen Menschen eine Möglichkeit zu bieten.

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband Grafschaft Bentheim Antrags-Nr. 106 Seite 7 Zeilen 208-213
--

Streiche:

„So ist die Lage Deutschlands nicht sicherer geworden. Im Gegenteil die Demokratien sind weltweit in Gefahr und viele Kräfte versuchen stabile Bündnisse zu schwächen. Dabei kann die allgemeine Dienstpflicht auch die Gesellschaft selbst stärken, da nun das Jahr sowohl bei der Bundeswehr als auch bei sozialen Einrichtungen abgeleistet werden kann. Damit ist es als ein positives Instrument zu sehen, dass auch den jungen Menschen eine Möglichkeit gibt, die Gesellschaft von einer anderen Perspektive zusehen.“

Setze:

„Ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr lehnen wir jedoch ab. Wir setzen vielmehr auf das freiwillige gesellschaftliche Engagement. Hierfür müssen jedoch die Bundesmittel für die inländischen Freiwilligendienste massiv ausgebaut werden. Zugleich sollte die Kostenbeteiligung der teilnehmenden Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht deutlich reduziert werden. Gleichwohl sollen Freiwillige auch weiterhin nur arbeitsmarktneutral eingesetzt werden dürfen.“

Begründung: Die gesamte Passage ist als Stimmungsmache anzusehen. Und Trotz Abschaffung des Wehr- und Zivildienstes sind ausreichend Menschen da, die soziale Berufe ausüben. Leider verbleiben diese nicht lang genug darin oder können keine Vollzeitstelle antreten. Außerdem möchte ich zu bedenken geben, ob jeder in der JU bereit wäre, einen Wehrdienst nachzuholen. Ich glaube dies wäre nicht der Fall. Ohne Zivil- und Wehrdienst hatten viele der JUL'er die Möglichkeit in Neuseeland Kiwikisten zusammenzubauen oder mit dem Rucksack durch Europa zu ziehen. Zwangsmaßnahmen gehören nicht mehr in unsere Zeit und in unsere Organisation.

Votum der Antragskommission: Erledigt mit Antrag Nr. 105

Kreisverband Aschendorf-Hümmling Antrags-Nr. 107 Seite 7 Zeilen 208-209
--

Streiche: „So ist die Lage Deutschlands nicht sicherer geworden. Im Gegenteil die Demokratien sind weltweit in Gefahr und viele Kräfte versuchen stabile Bündnisse zu schwächen.“

Begründung: Die Ausführungen sind sehr pathetisch, wenig fundiert und damit einem Leitantrag nicht angemessen.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 108
Seite 7
Zeilen 218-219

Streiche: „Hier gilt auch das Vorhalten von zentral gelegenen Räumlichkeiten in kleineren Ortschaften.“

Begründung: Die Infrastruktur ist nicht der entscheidende Punkt. Die Bedarfsplanung ist für den ländlichen Raum zu flexibilisieren. So werden Mediziner, die aufs Land wollen, nicht gesperrt wenn der definierte Quotient erreicht ist und die Region als „überversorgt“ gilt. Siehe auch ergänzend dazu unseren Sachantrag.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Meppen
Antrags-Nr. 109
Seite 7
Zeile 218

Ergänze: „{gewährleistet wird.] Innovative Versorgungskonzepte wie beispielsweise die Telemedizin oder E-Health sollten gefördert und erprobt werden. [Hier gilt auch]“

Begründung: Die Chancen der Digitalisierung sollten auf im ländlichen Raum genutzt werden, um dem Landärztemangel entgegenzuwirken.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 110
Seite 7
Zeile/n 220

Ergänze:

...gestellt werden. „Von noch größerer Wichtigkeit ist, den Fortschritt im Feld der Telemedizin als überaus wichtig für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum anzuerkennen und zu fördern. Die Telemedizin ermöglicht es, verschiedene medizinische Leistungen unabhängig von räumlicher Entfernung zu erhalten. Die Schlaganfallversorgung, wie auch die Versorgung von chronischen Erkrankungen, konnte bereits durch Einsätze von Telekonsil-Verfahren und Telemonitoring deutlich verbessert werden. Ziel ist hierbei die Behandlungskosten zu senken und die Lebensqualität zu verbessern, was vor allem durch den Entfall von andauernden Facharztbesuchen erreicht wird. Dies ist besonders für den ländlichen Raum, in dem Fachärzte oftmals in großer Entfernung zu ihren Patienten praktizieren, von elementarer Bedeutung. Der ländlichen Bevölkerung wird somit ermöglicht, ihre Arztbesuche, die bei vielen Patienten mit langen Fahrwegen und Wartezeiten verbunden sind, auf ein Minimum zu begrenzen.“

Begründung: ggf. mündlich

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 111
Seite 7
Zeilen 223-228

Streiche: „Durch den [...] Betreuung.“

Begründung: Stiltechnisch sowie orthografisch unsauber. Argumentation unverständlich. Die Qualität der Mitarbeiter unabhängig vom Elternbeitrag.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband: Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 112
Seite 7
Zeilen 223-224

Streiche: „Durch den fehlenden Elternbeitrag wird etwas zur Selbstverständlichkeit.“

Begründung: Es erschließt sich dem Leser in keiner Weise, was hier ausgedrückt werden soll. Was ist dieses „etwas“ von dem hier die Rede ist und das auch im Weiteren niemals erläutert wird?

Votum der Antragskommission: Offen

Kreisverband Osnabrück-Stadt
Antrags-Nr. 113
Seite 6
Zeilen 226 – 227 / 234 - 235

Streiche: „sollte in diesem Bereich der Elternbeitrag in Anspruch genommen werden.“

„3. Den Elternbeitrag für Krippen weiterhin aufrechterhalten, um eine hohe Qualität für die Betreuung zu leisten.“

Setze: „sollte in diesem Bereich die Mittel des Landes erhöht werden, sodass neben kostenlosen Kita-Plätzen auch kostenfreie Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden können.“

„3. Den Elternbeitrag für Krippen abzuschaffen, sodass Kindern ein kostenfreier Krippenbesuch ermöglicht wird.“

Begründung: Kitas und Krippen sind ein optionales Angebot an Eltern. Allerdings liegt ihr Besuch in höchstem Maße im gesellschaftlichen Interesse. Genau wie der Besuch von Schulen und Unis. Bildung ist eine Investition des Staates in seine Bürger, die sich auf allen Ebenen auszahlt. Diese Investition darf keinem Kind vorenthalten werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 114
Seite 7
Zeile 227

Ergänze: „Elternbeitrag für Kinder bis zum Alter von einem Jahr“

Begründung: Es entspricht nicht der heutigen Realität, dass ein erneuter Berufseinstieg erst nach 3 Jahren erfolgt. Deshalb sollte dieser durch eine Beitragsfreiheit auch zwischen 1 und 3 Jahren erleichtert werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 115
Seite 7
Zeile 227

Streiche: in Anspruch genommen werden.

Setze: erhoben werden.

Begründung: Ein Beitrag kann nicht in Anspruch genommen werden. Dieser wird erhoben. Die Gegenleistung wird in diesem Fall von den Eltern in Anspruch genommen.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 116
Seite 7
Zeilen 227-228

Streiche: Die Kinder unter 3 Jahren brauchen eine besondere Betreuung.

Begründung: An dieser Stelle völlig zusammenhangslos und sowohl sprachlich als auch argumentativ absolut unpassend.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Osnabrück-Land
Antrags-Nr. 117
Seite 7
Zeile 231

Ergänze: „[...] mit Auswahlmöglichkeiten zur individuellen gesellschaftlichen Einbringung und Entwicklung junger Erwachsener.“

Begründung: Individuelle Entwicklung sollte gefördert werden und so auf persönliche Fähigkeiten eingegangen werden.

Votum der Antragskommission: Annahme

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 118
Seite 7
Zeilen 232-233

Streiche: „2. eine Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Kommunen für Arztpraxen im ländlichen Raum.“

Begründung: Die Infrastruktur ist nicht der entscheidende Punkt. Die Bedarfsplanung ist für den ländlichen Raum zu flexibilisieren. So werden Mediziner, die aufs Land wollen, nicht gesperrt wenn der definierte Quotient erreicht ist und die Region als „überversorgt“ gilt. Siehe auch ergänzend dazu unseren Sachantrag.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Aschendorf-Hümmling
Antrags-Nr. 119
Seite 7
Zeile 234

Ergänze: „Elternbeitrag **für Kindergärten abzuschaffen**, aber für“

Begründung: Verdeutlichung der Einschränkung

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 120
Seite 7
Zeile 234

Streiche: „3.“

Setze: „2.“

Begründung: Aufgrund vorherigen Antrages

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Lingen
Antrags-Nr. 121
Seite 7
Zeile 235

Ergänze:

„4. die Einführung einer Freiwilligenkarte, mit der der Freiwilligendienst unterstützt und attraktiver für junge Menschen gestaltet werden soll.

5. den Ausbau des Angebotes für ein Freiwilliges Dienstjahr und der Plätze im Bundesfreiwilligendienst.“

Begründung: Der Freiwilligendienst ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und muss als attraktive Alternative zum Studien- und Ausbildungsbeginn angeboten werden. Des Weiteren gibt es zu wenig Plätze für die vielen Bewerber. Es ist notwendig, dass der Bundesfreiwilligendienst ausgebaut und weitere Angebote geschaffen werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Kreisverband Grafschaft Bentheim
Antrags-Nr. 122
Seite 7
Zeile 235

Ergänze: „4. die Kommunen sollen die Familien einmal jährlich schriftlich über die tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung aufgeschlüsselt nach Kostenart informieren und in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung (nach Familie, Kommune, Landkreis, Land, Bund) aufschlüsseln“

Begründung: Wenn „etwas zur Selbstverständlichkeit“ wird, braucht es Transparenz über die tatsächlichen Hintergründe. Eine vergleichbare Herausforderung erkennen wir in der gesetzlichen Krankenkasse. Hier gibt es jedoch kaum kommunalen Einfluss. Im Bereich der Kinderbetreuung könnte der Westen Niedersachsens in Sachen Transparenz aber erneut Vorreiter werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung